

Informationen zur Führerscheinausbildung

Liebe Fahrschülerin, lieber Fahrschüler,

wir freuen uns, dass du dich für eine Ausbildung in der Fahrschule Fernlicht GmbH interessierst oder sogar schon entschieden hast. Mit unserem innovativen Ausbildungskonzept: „Auf Kurs“ - Fast-Lane-Theorie in 7 Werktagen - kommst du schnell und gut zum Ziel. Selbstverständlich werden wir alles dafür tun, damit du zufrieden bist. Nachfolgend ein paar wichtige Informationen für deine Ausbildung:

Anmeldung

Sobald du dich für deinen Kurs entschieden hast, kannst du dich anmelden. Für deine Anmeldung brauchen wir zunächst nur eine Kopie oder Ablichtung deines Ausweisdokumentes. Bei minderjährigen Bewerbern deshalb die Erziehungsberechtigten am besten gleich mitbringen.

Erst fahren, dann zahlen

Unsere Preise sind fair und transparent. Sie entsprechen dem gültigen Aushang in der Fahrschule.

Bei uns gilt das Prinzip: „Erst fahren, dann zahlen“. Keine Vorkasse und kein Bargeld. Dafür arbeiten wir mit dem Marktführer in Sachen Abrechnung für Fahrschulen zusammen, der DATAPART Factoring GmbH. Erst wenn du Leistungen erhalten hast, bekommst du eine Rechnung, und zwar genau zweimal im Monat. Mit einer übersichtlichen Aufstellung aller Fahrschulleistungen. Mit der Zahlungsautomatik werden nach Erhalt der Rechnung die Rechnungsbeträge von deinem Konto abgebucht. Hierzu musst du nur das „SEPA-Lastschriftmandat“ in der Fahrschule unterzeichnen.

Der Grundbetrag und das Lernmittelpaket werden zeitnah nach der Anmeldung abgerechnet. Fahrstunden und Prüfungen erst nachdem diese geleistet wurden. Absolvierte Fahrstunden quittierst du per Unterschrift auf dem Smartphone des Fahrlehrers, erst dann werden diese übermittelt.

Gültigkeit des Ausbildungsvertrages und der Preise

Der Ausbildungsvertrag und die Preise gelten nicht ewig. Das ist normal und in jeder Fahrschule so. Fahrschulen unterliegen einem wirtschaftlichen Wandel und müssen von Zeit zu Zeit ihre Preise anpassen. Deshalb sind in den AGB die Dauer des Ausbildungsvertrages und der Preise festgelegt. Wir als Fahrschule garantieren eine Gültigkeit des Vertrages und der Preise von sechs Monaten.

Sollte das ausnahmsweise nicht reichen, kannst du deine Ausbildung selbstverständlich auch danach noch fortsetzen. Die Fahrschule ist jedoch berechtigt die dann geltenden Preise zu berechnen und einen Betrag für die Verlängerung der Ausbildung zu erheben. Nach sechs Monaten wären die Entgelte der Fahrschule maßgeblich, die zum Zeitpunkt der Fortsetzung des Ausbildungsvertrages im offiziellen Preisaushang ausgewiesen sind. Vorher würden wir dich selbstverständlich rechtzeitig informieren und besprechen, warum die Ausbildungsziele nicht erreicht werden konnten. Bei nachweislich triftigen Gründen kann die Fahrschule eine Verlängerung der Gültigkeit der Preise gewähren oder von einem Betrag für die Verlängerung der Ausbildung absehen.



Gültigkeit der Lern-App im Lernmittelpaket

Die Lern-App im Lernmittelpaket hat eine Gültigkeit von einem Jahr. Danach kann diese in der Fahrschule für einen geringen Betrag um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Der Antrag auf Fahrerlaubnis bei der Behörde

Nach der Anmeldung und der Unterschrift des Ausbildungsvertrages kann die Ausbildung schon starten. Unabhängig von der Ausbildung musst du irgendwann noch einen Antrag auf Fahrerlaubnis bei der Führerscheinstelle der Behörde stellen, denn sonst gibt es von denen keinen Prüfauftrag und keinen Führerschein. Der Antrag muss von dir, bzw. in deinem Namen gestellt werden und ist mit Gebühren durch die Behörde verbunden.

Antragsservice der Fahrschule

Auf Wunsch, bzw. im entsprechenden Tarif bieten wir einen Antragsservice. Das bedeutet, wir füllen den Antrag für dich aus und du musst nur noch unterschreiben. Selbstverständlich nehmen wir auch die Unterlagen und die Gebühr entgegen und geben alles für dich bei der Behörde ab. Dennoch liegt es an dir, dass die Unterschriften bei uns in der Fahrschule geleistet und die erforderlichen Unterlagen abgegeben werden. Deshalb können wir den Antrag leider auch erst dann für dich weiterleiten, wenn du unaufgefordert alle Unterlagen (siehe Checkliste) abgegeben hast.

Wir als Fahrschule sind nicht der Antragssteller, sondern nur der Überbringer. Deshalb können wir keine Verantwortung oder eine Gewähr für die Anträge, die Fristen oder die Genehmigung des Antrages übernehmen. Wir leiten die Unterlagen und die Gebühr nur weiter.

Sollte es Probleme beim Antrag geben, was normalerweise nicht der Fall ist, dann bist auch du der direkte Ansprechpartner der Behörde. Der Fahrschule ist es aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet Akteneinsicht zu nehmen oder Details zu deinem Antrag zu erfragen. Wir erfahren lediglich, dass der Antrag genehmigt wurde.

Checkliste

Für den Antrag erforderliche Dokumente:

- ✓ Gültiger Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel 0
- ✓ Ein biometrisches Passbild (nicht älter als ein Jahr) 0
- ✓ Ein Sehtest (nicht älter als zwei Jahre) 0
- ✓ Eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs 0

Bei Fahrerlaubnisbewerbern für BF17 zusätzlich:

- ✓ Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- ✓ Das ausgefüllte und unterschriebene Beiblatt (bekommst du bei uns) 0
- ✓ Die ausgefüllten und unterschriebenen Anlagen pro Begleiter (bekommst du bei uns) 0
- ✓ Ausweiskopien und Führerscheinkopien aller eingetragenen Begleiter 0



Begleiter darf nur werden, wer mindestens seit 5 Jahren die Fahrerlaubnisklasse B besitzt, mindestens 30 Jahre alt ist und nicht mehr als einen Punkt im Fahreignungsregister in Flensburg hat.

Gültigkeit von Antrag und Prüfauftrag

Der Antrag und der Prüfauftrag der Behörde ist mit Genehmigungsdatum des Antrages ein Jahr gültig. Solltest du die theoretische Prüfung innerhalb dieses Zeitraumes nicht bestehen, müsstest du einen neuen Antrag bei der Behörde stellen. Ab dem Tag des Bestehens der theoretischen Prüfung startet ein neues Jahr, in welchem du die praktische Prüfung schaffen solltest. Auf Antrag kann diese Frist um drei Monate verlängert werden. Somit genügend Zeit die Führerscheinausbildung zu schaffen.

Gültigkeit von Unterrichten und Fahrstunden / Wechsel der Fahrschule

Die Gültigkeit von theoretischen und praktischen Fahrstunden ist gesetzlich nicht eindeutig geregelt. Es besteht jedoch eine Verpflichtung zu einer gewissenhaften Ausbildung durch die Fahrschule. Aus diesem Grund, aber auch nach Stellungnahme der Erlaubnisbehörde, werden Fahrschulausbildungen, deren Abschluss mehr als zwei Jahre zurückliegen, von uns nicht mehr anerkannt.

Fahrstunden und Theorieunterrichte, jünger als zwei Jahre, werden voll anerkannt, sofern diese in einem anerkannten und unterschriebenen Ausbildungsnachweis einer Fahrschule nachgewiesen werden. Ein solcher Ausbildungsnachweis ist nach Ausstellung zwei Jahre lang gültig.

Fahrstunden und Absage von Fahrstunden

Zu den Fahrstunden und Theorieunterrichten solltest du pünktlich erscheinen. Sollte sich der Fahrlehrer mal ein paar Minuten verspäten oder die Fahrstunde kurz unterbrochen werden, so wird die Zeit selbstverständlich nachgeholt. Bei uns werden die Fahrstundenzeiten minutengenau eingehalten.

Fahrstunden solltest du zwei Werktage vor Beginn absagen, denn sonst lässt sich die Fahrstunde nicht mehr einfach so besetzen. Bei einer kurzfristigen Absage innerhalb von weniger als zwei Werktagen wird die Fahrschule drei Viertel des Preises für die vereinbarte(n) Fahrstunde(n) berechnen. Solltest du erkrankt sein, dann kann die Absage natürlich auch kurzfristig und kostenfrei erfolgen, sofern ein ärztliches Attest vorgelegt wird. Bei nachgewiesenen triftigen Gründen kann in Ausnahmefällen von einer Berechnung der Ausfallzeit abgesehen werden. Doch auch in einem solchen Fall ist eine frühzeitige Absage nett und hilft uns besser zu planen.

In einigen Tarifen kannst du dir aussuchen, wo du zu den Fahrstunden abgeholt und danach abgeliefert werden möchtest (ausgenommen Zweiradausbildung und LKW). Der von dir gewünschte Treffpunkt wird in deiner App eingetragen und ist gültig. Sofern kein Treffpunkt eingetragen ist, gilt immer deine Wohnanschrift. Änderungen des Treffpunkts müssen mindestens 36 Stunden vor Beginn der Fahrstunden erfolgen.

Um diesen Service zu gewährleisten, kann es vorkommen, dass du im Rahmen deiner Fahrstunden einen anderen Fahrschüler wegbringst oder selbst abgeliefert wirst (keine Angst, nicht gleich in der ersten Fahrstunde). Doch sieh das von der positiven Seite. Wenn du am Steuer sitzt, gewöhnt man sich schon ein bisschen an den Zustand der praktischen Prüfung, wo dir auch jemand beim Fahren zuschauen wird. Zudem kann man das Mitfahren als kostenlose und wertvolle Ausbildungszeit betrachten. Denn beim aufmerksamen Zugucken kannst du viel lernen. Nach Absprache und mit



Zustimmung des Fahrlehrers, darfst du gerne auch mal Freunde und Verwandte zum Mitfahren einladen und ihnen deine Fahrkünste beweisen.

Wann beginnen die Sonderfahrten?

Die praktische Ausbildung richtet sich nach dem curricularen Leitfadens. Das bedeutet, dass die Ausbildung in eine Grundstufe, Aufbaustufe und in eine Leistungsstufe aufgeteilt ist. Erst dann kommen die Sonderfahrten. Wir halten uns in der Fahrschule streng an die Vorgaben des curricularen Leitfadens, um den Vorschriften des Fahrlehrergesetzes und der Fahrschüler-Ausbildungsordnung entsprechen zu können. Also, sobald die Leistungsstufe ausreichend absolviert wurde, starten wir umgehend mit den Sonderfahrten, jedoch nicht früher.

Theorieunterrichte im Kurs

Die Theorieunterrichte im Kurs garantieren Dir einen sehr schnellen Abschluss der theoretischen Ausbildung. Deshalb sollten die Theorielektionen im Kurs vollständig von dir besucht werden, denn fehlende Unterrichte können ggf. erst in einem der nächsten Kurse nachgeholt werden. Während der Theorieunterrichte ist es fair, wenn du aufmerksam bist, das Smartphone in der Tasche lässt und dich einbringst. So macht der Unterricht nicht nur dir Spaß, sondern auch dem Fahrlehrer.

Wann und wie geht es zur Prüfung

Zur theoretischen Prüfung im Idealfall direkt nach dem letzten Theorieunterricht. Dafür muss jedoch der Antrag von der Behörde genehmigt sein. Auch ist gesetzlich geregelt, dass du erst dann zu den Prüfungen kannst, wenn die Fahrschule sich von deiner Prüfungsreife überzeugt hat, selbst wenn du die Theorieunterrichte oder die Sonderfahrten schon absolviert hast. Das macht auch Sinn, denn eine nicht bestandene Prüfung kostet Geld und schafft Unzufriedenheit. Die theoretische Prüfungsreife kannst du einfach in deiner App nachweisen. Die praktische Prüfungsreife beweist du, indem du eine praktische Prüfungssimulation inkl. technischer Abfahrkontrolle und Grundfahraufgaben ohne Fehler meisterst. Dafür verwenden wir ein Prüfprotokoll, welches dir nach der Simulation ausgehändigt wird.

Den theoretischen und praktischen Prüfungstermin besprichst du mit uns und wir buchen diesen dann für dich. Der vereinbarte Prüfungstermin muss auf jeden Fall eingehalten werden, sonst wird dir die Prüfung trotzdem berechnet. Solltest du vor der Prüfung krank werden, ist eine kurzfristige und kostenlose Stornierung möglich, sofern du dem TÜV und uns ein ärztliches Attest vorlegst.

Zu den Prüfungen musst du nur noch den Ausweis mitbringen, da der Ausbildungsnachweis online durch uns übermittelt wird. Achte bitte darauf, dass dieser zum Zeitpunkt der Prüfung noch gültig ist, bzw. kümmere dich rechtzeitig um die Verlängerung.

WhatsApp Broadcast der Fahrschule

Wir haben als Fahrschule einen WhatsApp-Broadcast. Dies ist keine Gruppe. In einem Broadcast übermitteln wir den teilnehmenden Fahrschülern wichtige Informationen der Fahrschule direkt an deinen WhatsApp-Account. Dies beinhaltet keine Werbung oder ähnliches. Dafür musst du die Nummer der Fahrschule (0176 57 70 22 29) in deinen Kontakten abspeichern, da die Nachrichten ansonsten nicht zugestellt werden.



So, dann wünschen wir dir viel Spaß und Erfolg bei deiner Führerscheinausbildung.

Dein Team der Fahrschule Fernlicht GmbH

